Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 49 (1957)
Heft: 7-9

Vorwort: Zum Geleit
Autor: Brawand, S.

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZUM GELEIT

Der Regierungsrat des Kantons Bern freut sich, daß der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband Bern und die Juraseen für seine diesjährige Hauptversammlung auserwählt hat. Ebenfalls erfreulich ist, daß sich der sachverständige Kreis des Verbandes durch ein Sonderheft über die Aare mit vielen Fragen befaßt, die sich am genannten Fluß von den Quellen bis zur Einmündung in den Rhein stellen. Wir danken Ihnen für das Interesse, das Sie dem Wasserbau, der Kraftnutzung, der Schiffahrt und den Problemen des Gewässerschutzes an der Aare schenken. Auch das Problem der von den Kantonen Freiburg, Waadt, Neuenburg, Bern und Solothurn beschlossenen Durchführung der II. Juragewässerkorrektion steht nicht zufällig im Mittelpunkt Ihrer Tagung. Noch vor 80 Jahren befand sich das Seeland in traurigen Verhältnissen. Damals trat jedes Hochwasser über die Ufer. Versumpfung, Elend, Not und verheerende Seuchen bildeten einen ständigen Schrecken. Nicht selten sah man damals von Biel bis Yverdon und Avenches einen einzigen See; nur langsam verzogen sich die Wasser und ließen zerstörte Felder, vernichtete Saaten und Ernten zurück. Insbesondere die Geschiebeablagerung der Aare machte die Gegend an den Juraseen arm und unfruchtbar, bis am 17. August 1878 das Wasser der Aare erstmals im vollendeten Aarberg–Hagneck-Kanal in den Bielersee floß. Seither erst findet man im Seeland lachende, wohlgepflegte Fluren, reiche Saaten und habliche Dörfer. Mit dem obengenannten Datum war die I. Juragewässerkorrektion vollendet. Aber die Hochwasser von 1910, 1944, 1950 und 1952 fügten den Kulturen und Gebäuden des Seelandes wiederum enormen Schaden zu. Wieder liefen die Seen praktisch zusammen und weite Strecken wertvollen Kulturlandes wurden unter Wasser gesetzt. Immer lauter wurde deshalb der Ruf nach der II. Juragewässerkorrektion, bis sich die genannten Kantone im August 1952 zusammenschlossen und dem Bundesrat ihre Korrektionsprojekte zur Subvention unterbreiteten. Diese sahen vor: Vergrößerung des Ab- und Durchflußvermögens des Broye- und Zihlkanals, Korrektion des Nidau–Büren-Kanals nebst Anpassungen der Brücken an die neuen Verhältnisse und Flußkorrektion Büren–Solothurn im Gesamtkostenbetrag von 52 Millionen Franken. Der Bundesrat erklärte sich bereit, der Bundesversammlung einen Bundesbeitrag von 40% vorzuschlagen, unter der Bedingung, daß die Kantone vorher ein umfassend bereinigtes Projekt mit Regulierreglement und Kostenvoranschlägen einreichen. Diese Antwort hatte damals allgemein enttäuscht, weil die Kantone mit einer Übernahme von mindestens 50% der Kosten gerechnet hatten. Sie organisierten sich in der Folge auf Grund eines interkantonalen Vertrages zur Vorbereitung und Durchführung der II. Juragewässerkorrektion und schufen eine interkantonale Baukommission, welche aus den fünf Baudirektoren und je einem von ihnen bezeichneten Mitarbeiter (Kantonsingenieur) besteht. Ferner wählten sie einen Projektierungsleiter in der Person des ETH-Professors Dr. R. Müller, welcher zu Beginn dieses Jahres seine Arbeit aufgenommen hat. Er wurde beauftragt, ein definitives Gesamtprojekt mit Kostenberechnung aufzustellen, welches dem Bundesrat mit einem Wiedererwägungsgesuch um höhere Subvention eingereicht werden soll. Im vergangenen Monat konnte Professor Müller der interkantonalen Baukommission einen ersten schriftlichen Bericht über das Ergebnis seiner Studien unterbreiten, worauf wichtige grundsätzliche Beschlüsse über die Art und Weise der Weiterprojektierung und der späteren Ausführung des großen Werkes gefaßt wurden. In diesem Sonderheft konnte deshalb leider noch nicht über die neuesten Studien orientiert werden. Wir nehmen jedoch an, daß es an Ihrer Hauptversammlung am 29. August 1957 soweit sein wird.

Wir heißen Sie im Berner Rathaus und auf dem ganzen Gebiet unseres Kantons namens des Regierungsrates herzlich willkommen!

Bravand.

Regierungsrat

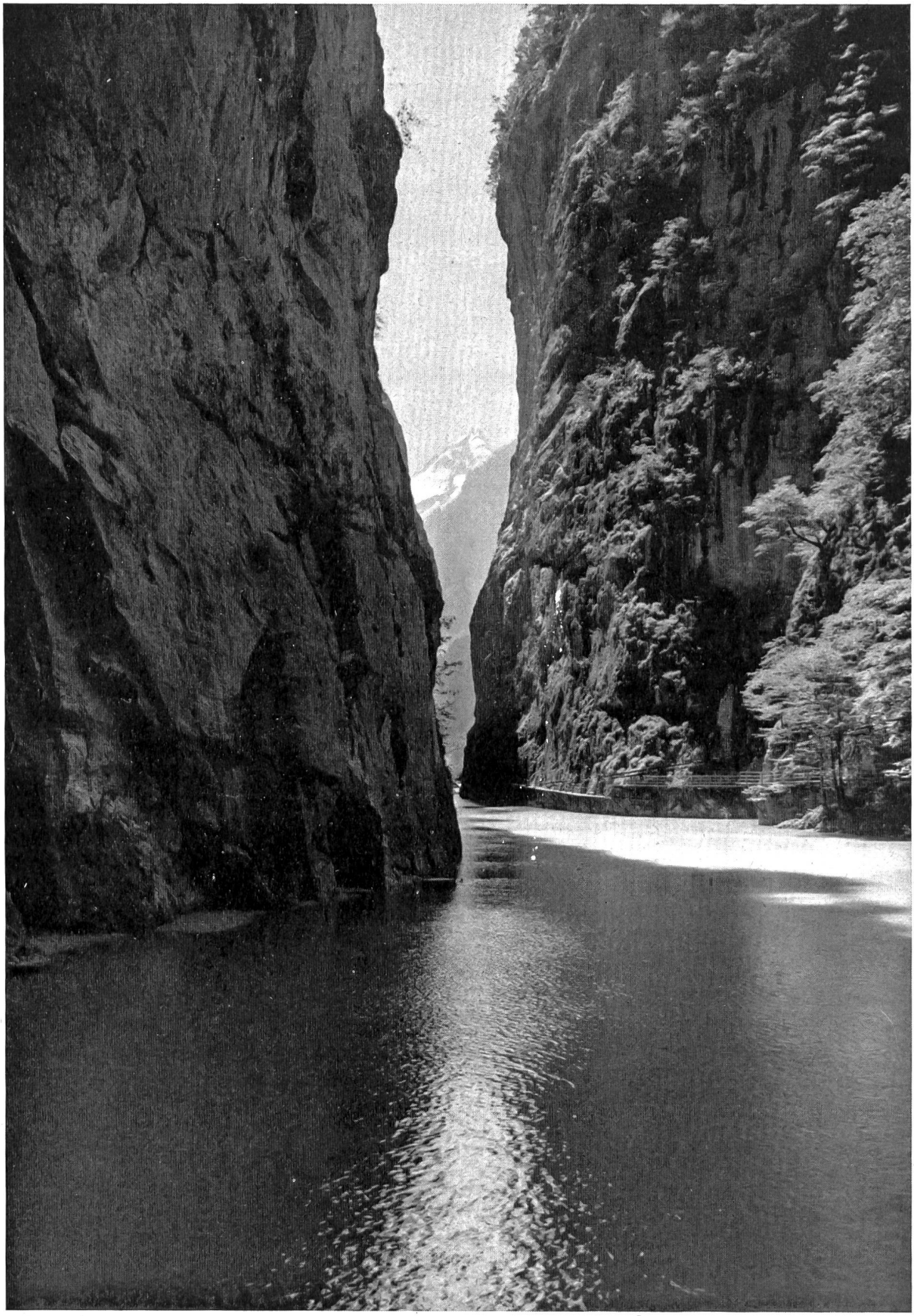

Im Quellgebiet der Aare: Aareschlucht zwischen Innertkirchen und Meiringen
(Photo Kunstanstalt Brügger, Meiringen)